



## HRM2 – Politische Wahrnehmung

Peter Weber,  
Gemeindepräsident Gemeinde Mettauertal AG



## HRM2 - Politische Wahrnehmung

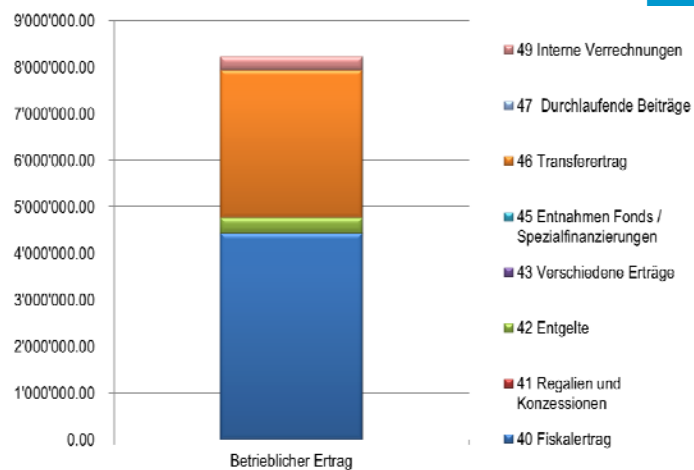
1. Vorstellung Gemeinde Mettauertal/Peter Weber
2. Organisation der Gemeinde Mettauertal
3. Organisation im Kanton Aargau
4. Projektablauf HRM2
5. Generelle Ansprüche an die Rechnungslegung
6. Ansprüche des Gemeinderates
7. Herausforderungen
8. HRM2 - Stärken und Schwächen
9. Erfahrungen aus der Praxis
10. Fazit

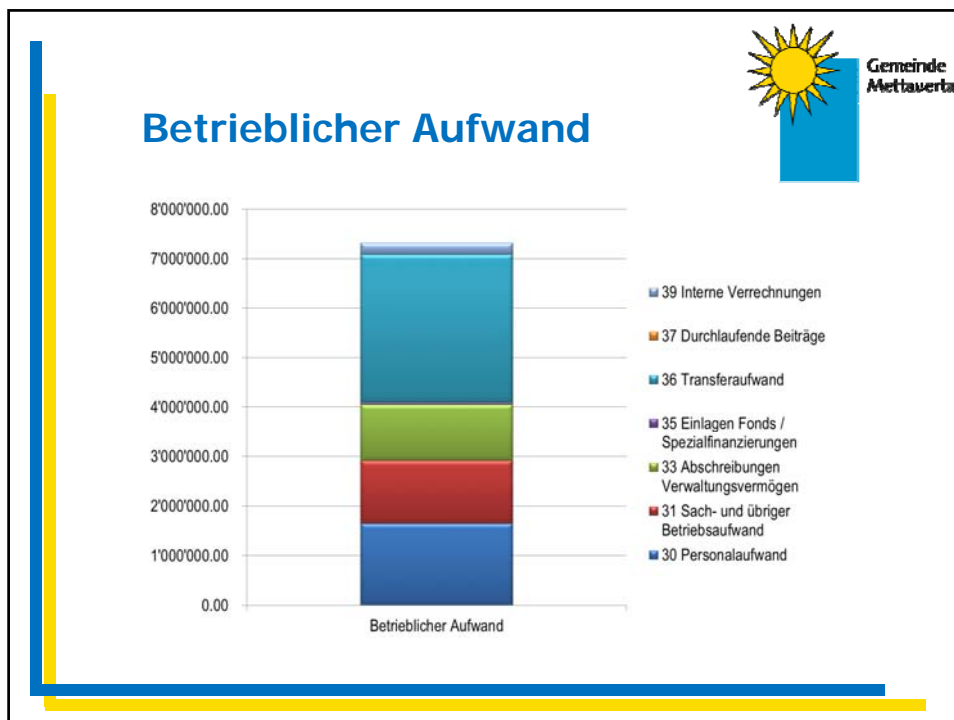
## Gemeinde Mettauertal




- ≡ Zusammenschluss von 5 Gemeinden per 1.1.2010
- ≡ 2'000 Einwohner
- ≡ Finanzbedarf ~ 7 Mio SFr.
- ≡ Steuereinnahmen ~ 4 Mio. SFr.
- ≡ Finanzausgleich 0.7 bis 1.2 Mio. SFr.
- ≡ Verschuldung = keine
- ≡ Fläche: 2'159 ha – flächenmässig grösste Aargauer Gemeinde

## Betrieblicher Ertrag





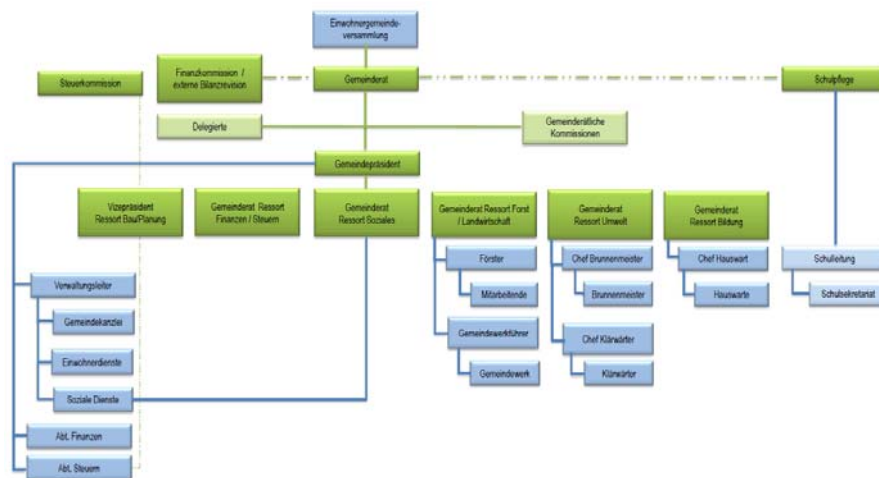
- ## Gemeinde Mettauertal
- 
- Gemeinde  
Mettauertal
- ≡ Zusammenschluss von 5 Gemeinden per 1.1.2010
  - ≡ 2'000 Einwohner
  - ≡ [Finanzbedarf ~ 7 Mio SFr.](#)
  - ≡ Steuereinnahmen ~ 4 Mio. SFr.
  - ≡ Finanzausgleich 0.7 bis 1.2 Mio. SFr.
  - ≡ Verschuldung = keine
  - ≡ Fläche: 2'159 ha – flächenmässig grösste Aargauer Gemeinde



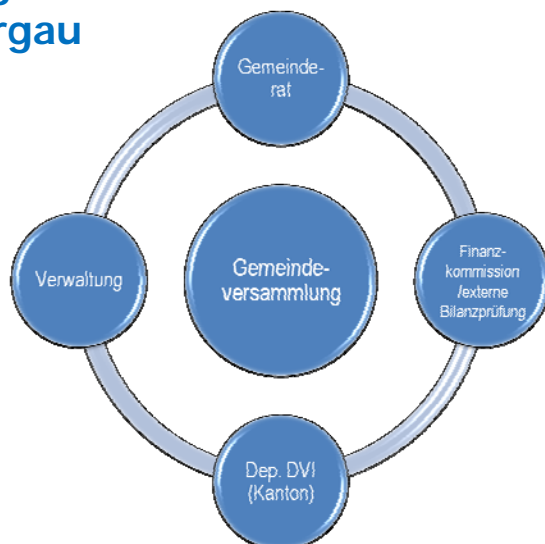
## Peter Weber

- ≡ 53 Jahre alt / verheiratet / 3 Kinder und 5 Enkelkinder
- ≡ Hobbies: Familie / Sport / Motorrad fahren / Lesen / Faulenzen
- ≡ Beratung von Gemeinden und Unternehmungen
- ≡ Gemeindepräsident in Wil AG 2005 – 2009, in Mettauertal seit 2010
- ≡ Vorstand Kant. Gemeindeammännerversammlung / Regionalpolizei / Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

## Organisation der Gemeinde Mettauertal



## Organisation im Kanton Aargau

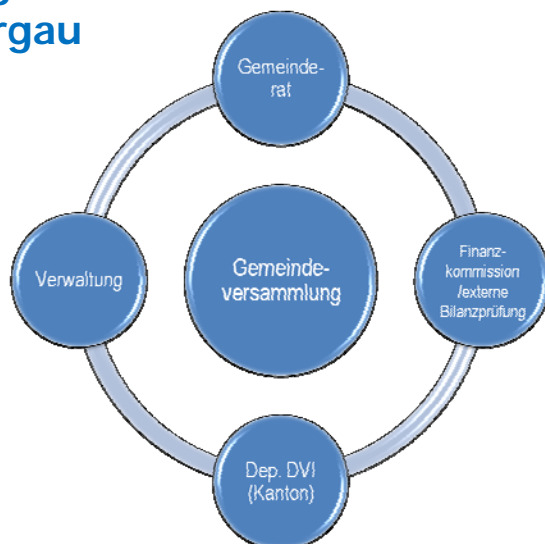


## Gemeindeversammlung



- Festlegung des Budgets inkl. Steuerfuss
- Beschlussfassung über Rechnung
  - Verpflichtungskredite
    - Festlegung Gemeinderatsentschädigung
- Erlass von Gebührenreglementen
  - Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländer
  - Erlass Dienst- und Besoldungsreglement

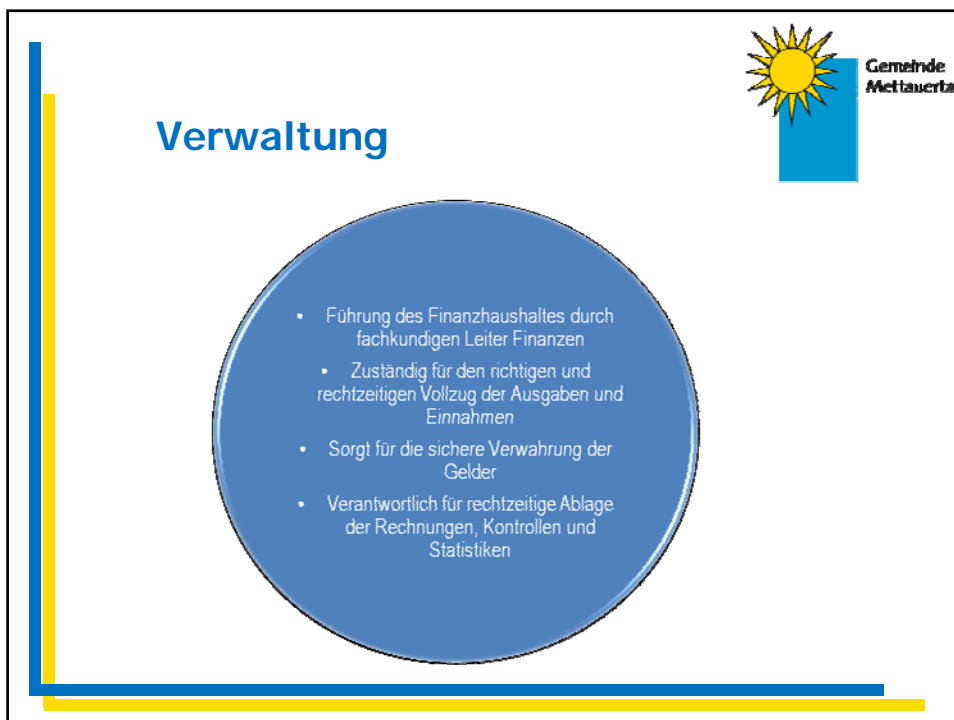
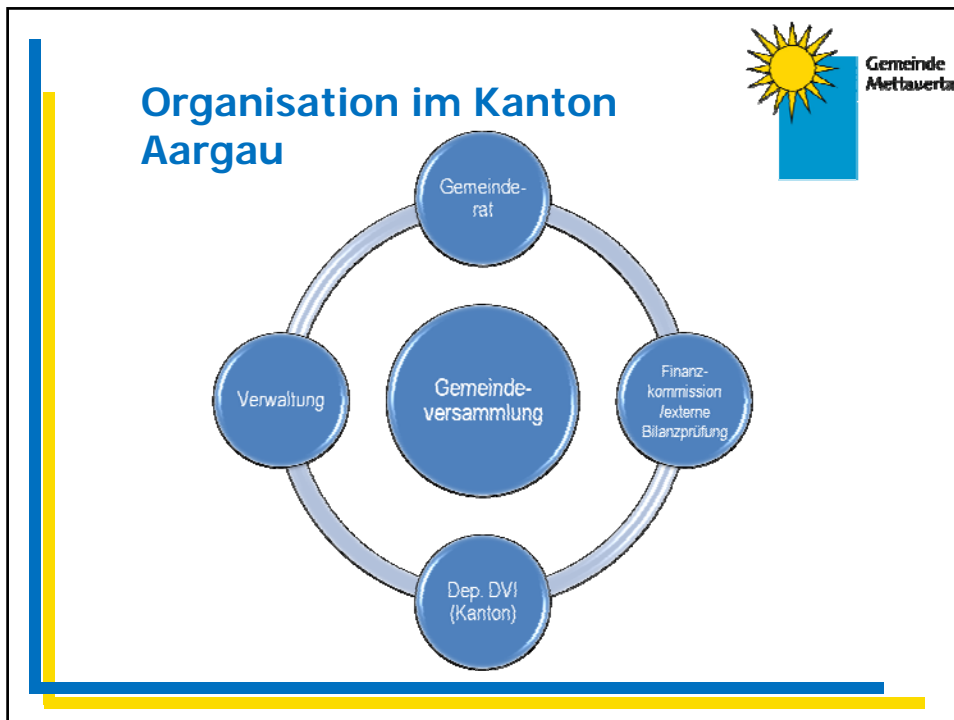
## Organisation im Kanton Aargau



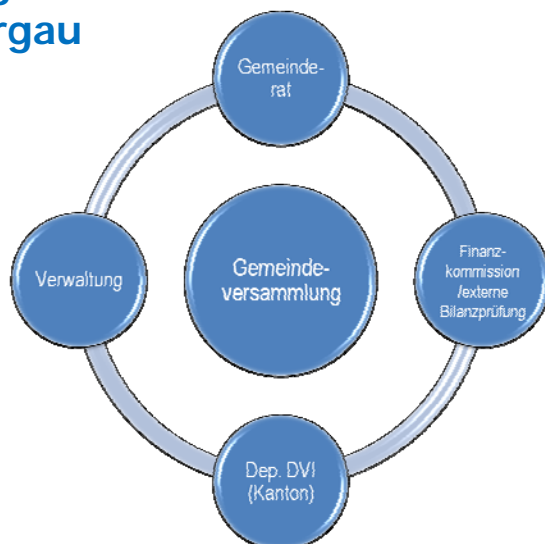
## Gemeinderat



- Führungs- und Vollzugsorgan der Gemeinde
- Antragstellung zuhanden der Gemeindeversammlung
- Aufsicht über die Verwaltung und den Finanzhaushalt
- Aufnahme von Darlehen, Anleihen und Krediten
- Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung
- Wahl des Gemeindepersonals



## Organisation im Kanton Aargau

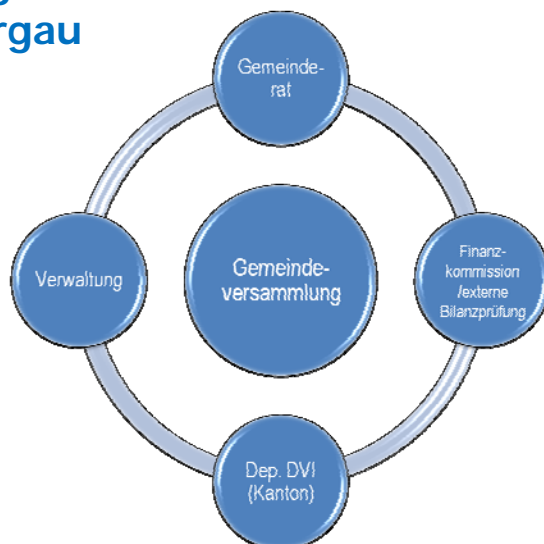


## Finanzkommission





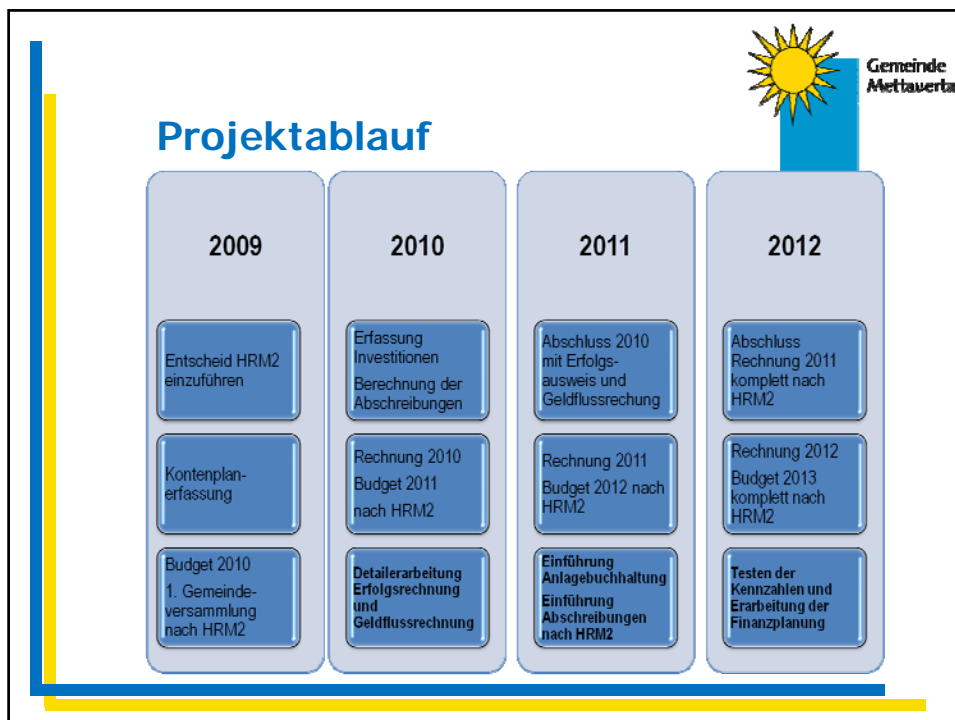

## Organisation im Kanton Aargau



## Dep. DVI / Gemeindeaufsicht



- Staatliche Aufsicht über kommunale Haushalte
- Prüfung und Genehmigung von Budget und Rechnung
- Beratung in allen Angelegenheiten des Finanz- und Rechnungswesens
  - Erlass von Weisungen

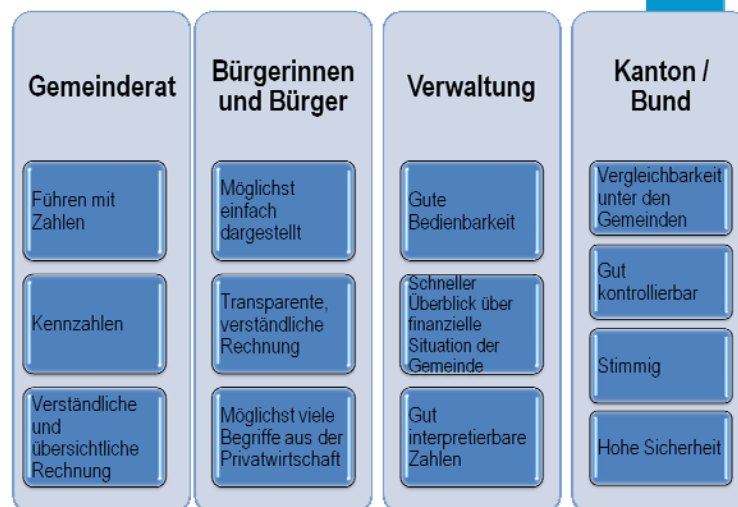
## Generelle Ansprüche an die Rechnungslegung

- ≡ übersichtlich
- ≡ für alle verständlich
- ≡ vergleichbar inner- sowie interkantonal
- ≡ gleiche Begriffe wie Geschäftsbuchhaltung
- ≡ Kennzahlen für Gemeindevergleiche
- ≡ aussagekräftig

## Ansprüche des Gemeinderates

- ≡ Führungsinstrument für Zukunftsplanung
- ≡ Macht Aussagen zu:
  - Verschuldung (eine Zahl pro Jahr)
  - Höhe der Abschreibungen pro Jahr/Vergleich zu Vorjahr
  - Einnahmen (Steuern/Transferertrag/ Finanzausgleich)
  - Gebundene Ausgaben
  - Freie Ausgaben
  - Leistungsfähigkeit der Gemeinde (Verhältnis Einnahmen zu Finanzbedarf)
  - Kosten
  - Gewinn/Verlust

## Herausforderungen



## HRM2 mit seinen Stärken und Schwächen



- Einer Geschäftsbuchhaltung ähnlich.
- Erfolgsrechnung ist besser verständlich.
- Abschreibungsbedarf einer Gemeinde geht klar hervor.

## HRM2 mit seinen Stärken und Schwächen



- Wird nicht überall konsequent bzw. gleich umgesetzt.
- «Neu» – bedeutet Initialaufwand.
- Gefahr einer Überschuldung, wenn ein Gemeinderat dem «neuen» Eigenkapital nicht richtig umgehen kann.
- Gefahr von «Überinvestitionen» aufgrund Abschreibungsdauer, was kommenden Generationen den Spielraum einschränkt.



## Erfahrungen aus der Praxis

- ≡ Mehraufwand für Mitarbeitende der Abt. Finanzen.
- ≡ Kommunikation ist sehr wichtig insbesondere in der Anfangsphase.
- ≡ Personen, mit Kenntnissen einer privaten Geschäftsbuchhaltung, finden sich eindeutig besser zurecht.
- ≡ Konsequentes Umsetzen wäre wünschenswert.



## Erfahrungen aus der Praxis

- ≡ Konsequentes Umsetzen wäre erwünscht, z. B.
  - In Bezug auf Abschreibungen (Investitionen in einem Jahr abschreiben (sofern möglich) und dadurch stille Reserven bilden).
  - Möglichkeit des Delkredere (Debitorenverluste sollen direkt als Verlust gebucht werden können, wenn die Umstände bekannt sind)
  - Einheitliche Namensgebung für Begriffe
  - Wieso trennen zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen?
  - Wieso Transferertrag, anstatt die Dinge so zu bezeichnen, dass sie verstanden werden?

# FAZIT



- ≡ Grundsätzlich wird die Rechnungslegung mit HRM2 übersichtlicher.
- ≡ Begriffe und Darstellung dürften noch konsequenter an die Buchhaltung der Privatwirtschaft angepasst werden.
- ≡ Spielraum für die Bildung stiller Reserven, sofortiges Abschreiben von Debitorenverlusten etc. sollte möglich sein.
- ≡ In der Aufwertung des Verwaltungsvermögens lauert dann Gefahr, wenn fachliche Kompetenz fehlt.
- ≡ Es könnte die Gefahr bestehen, dass man kurzfristig «überinvestiert» und sich dadurch für kommende Jahre den Spielraum verbaut



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**